

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

78 (30.9.1837)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
Mittel = R h e i n k r e i s.

Nro. 78. Samstag den 30. September 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 15251. Die Controlirung der inneren Getränkesteuer vom Branntwein im Königreich Württemberg betreffend.

Unter Bezug auf die pag. 67. dieses Blattes verkündete Verordnung vom 27. Januar d. J. die Controlirung der ein- aus- und durchgehenden Weintransporte betr., insbesondere den §. 6. derselben wird hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch über den, aus dem Großherzogthum Baden in das Königreich Württemberg ausgeführt werdenden Branntwein bei dem Accisor des Ladorts ein Ausfuhrschein zu erheben ist, welchen den Transport bei dem Accisor des ersten Württembergischen Orts abzugeben hat.

Karlsruhe den 12. September 1837.

S t e u e r d i r e c t i o n.

C a s s i n o n e.

vdt. Händel.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Urberg, Amts St. Blasien, dem Pfarrer Eckert zu Warmbach gnädigst zu verleihen geruht. Die Kompetenten um die hierdurch erledigte Konkurspfarre Warmbach, Amts Lörrach, mit dem beiläufigen Ertrag von 500 fl. haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810. Reggblt. Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Großh. Regierung des Oberrheinkreises, als dem erzbischöfl. Ordinariat zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forchheim, Amts Kenzingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, oder dem Miethgelde dafür, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom

7. Juli v. J. Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Kenzingen prov. zu Heilbronn, innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Herbolzheim, Amts Kenzingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diese zweite Hauptlehrerstelle nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Kenzingen prov. zu Heilbronn, innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Die neuerrichtete Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Wöhl, Amts Kenzingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem

Miethgelde dafür und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 263 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Befehung mit dem Bemerkten ausgeschreiben, daß sich die Kompetenten um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rgg. Blt. No. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Kenzingen prov. zu Heilingen, innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reisch, Amts Schwellingen, ist dem Schullehrer Peter Menges zu Unterschüpf, Amts Dorberg, übertragen worden. Die Kompetenten um den hierdurch erledigten kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Unterschüpf, mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 54 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist haben sich innerhalb 4 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Königsbach an die in Gant erkannte Daniel Wälde Wittwe, Charlotte geb. Schwegler, auf Donnerstag den 12. October d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Gant erkannten abgekommenen Accisor Wilhelm Ka-

storph, auf Freitag den 27. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Oberhamersbach an die Christian Schnaidersche Eheleute, welche auswandern wollen, auf Donnerstag den 5. Oct. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Lahr.

(2) zu Oberschopfheim an die Franz Rödgersche Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 7. Oct. d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. U. d.

Oberamt Rastatt.

(1) zu Illingen an den in Gant erkannten Joseph Bitterwolf, auf Mittwoch den 25. October d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Kuppenheim an den in Gant erkannten Thierarzt Joseph Schäfer, zur Zeit in Langenbrücken, auf Freitag den 27. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bühl. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche an die Gantfache des Schlosser Joseph Fäkel dahier bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Bühl den 24. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Anmeldeungstagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Hauptzollamtsassistenten Simon Zwiener zu Stadt Kehl nicht geltend gemacht haben, werden von der Masse hiamit ausgeschlossen.

Kork den 21. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Biberach der mit Blödsinn behafteten Theresia Feld, welche unter Pflegschaft des Bürgers Johann Dirholder von Biberach gestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) von Lahr den mit Geisteschwäche behafteten Georg und Elisabeth Joes, und ist für

ersteren Säckler Gottlieb Meurer, für letztere Schneider Michael Meier von Lahr als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Bischweier der mit Gemüthschwäche behafteten volljährigen Cardula Streiling, für welche der Bürger Anton Förger von da als deren Curator aufgestellt worden.

(3) Haslach. [Bekanntmachung.] Dem Georg Rappke von Hoffletten wurde unterm heutigen ein Beistand in der Person des Georg Witt, Bürgers von da beigegeben, ohne dessen Beiwirkung derselbe weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden kann. Was hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach den 15. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Haslach. [Bekanntmachung.] Der Mariana Witt von Hoffletten wurde unterm heutigen in der Person des Joh. Baptist Witt von da ein Beistand beigegeben, ohne dessen Beiwirkung dieselbe weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben noch hinüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden kann; was hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach am 15. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

Erbvordnungen.

(1) Bühl. [Erbvordlung.] Das am 30. März d. J. geborne und am 7. Mai gestorbene, von seinem Vater nicht anerkannte natürliche Kind der am 16. April l. J. ledig verlebten Ludwina Rheinbold von Steinbach, Namens Theodor Rheinbold, hat ein reines Vermögen von 275 fl. 28 kr. und keine hier bekannte erbfähige Verwandte hinterlassen, und werden daher alle jene Personen, welche Erbansprüche an die gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten a dato bei der diesseitigen Stelle anzubringen, und zu wahren, als sonst das Erbe als ledig betrachtet, und dem Großh. Fiscus auf Ansuchen der General-Staats-Kasse zugewiesen werden würde.

Bühl den 18. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Erbvordlung.] Der ledige Joseph Zehle von Wiberach hat sich im August v. J. mit dem Vorgeben, ohne Staatsgenehmigung von Hause entfernt, daß er nach Amerika auswandern wolle. Da sein Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, so wird er zur Theilnahme an der auf das Ableben seines Vaters, Georg Zehle zu bewirkenden Vermögenstheilung mit Frist von 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß er nach Umfluß dieser mit seinen Erbansprüchen auf den Fall des Nichtanmeldens bei der Theilung unberücksichtigt bleiben würde.

Gengenbach den 19. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Erbaufforderung.] Am 8. May 1837 ist zu Frankfurt a. M. der Hornist Georg Fischer von hier, Sohn des verstorbenen Bordenmachers Ludwig Josua Teophil Fischer und der Christine Philippine geborne Holzappel im ledigen Stande und ohne Testament verstorben, der Nachlaß desselben ist mit 67 fl. 36 kr. zur Vertheilung unter die gesetzlichen Erben hieher übermacht worden. Bis jetzt hat sich nur eine Tante väterlicher Seite, die am 18. October 1763 geborne Wilhelmine Charlotte Fischer, verwittwete Ebele gemeldet und ausgewiesen. Es ergeht nun an etwaig sonstige erbfähige Verwandte der väterlichen Linie, so wie an die Erben mütterlicher Linie Aufforderung, bis zum 20. December d. J. ihre deßfalligen Ansprüche dahier anzumelden und zu begründen, indem nach Ablauf dieses Termins die Erbschaft an die verabsolgt werden wird, welche sich bis dahin gemeldet haben werden.

Karlsruhe den 20. September 1837.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(3) Lahr. [Erbvordlung.] Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen Andreas Schneider von Lahr auf die überschuldete Erbschaft verzichtet haben, so hat sich dessen Wittwe zur Abwendung des Sautverfahrens bereit erklärt, gegen Einweisung in das vorhandene Vermögen sämtliche vorhandene Schulden zu übernehmen. Es werden demnach die diesseits unbekanntem weitem erbfähigen Verwandten des Andreas Schneider aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve des Erblassers ihrem Ansuchen gemäß in Besitz und Gewähr der Erbschaft richterlich eingewiesen würde.

Lahr den 18. August 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Lahr. [Erbovorladung.] Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schustermeisters Heinrich Julius Vogel, gebürtig von Oberfreden bei Braunschweig, die überschuldete Erbschaft ausgeschlagen und dessen hinterlassene Wittve zur Abwendung des Gantverfahrens erklärt hat, das Vermögen sammt allen Schulden übernehmen und letztere nöthigenfalls aus dem ihrigen bezahlen zu wollen; so werden die diesseits unbekanntem weitem erb-fähigen Verwandten des Erblassers aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche an die gedachte Verlassenschaft binnen zwei Monaten von heute an dahier geltend zu machen, als sonst nach Umflus dieser Frist die Wittve ihrem Ansuchen gemäß in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr den 7. September 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Erbovorladung.] Den 14. Juni d. J. starb Anton Bürkle von Ortenberg ohne Hinterlassung eines letzten Willens. Da der Aufenthalt des gesetzlichen Miterben Johann Bürkle, Sohn des Verstorbenen, unbekannt ist, so wird dieser aufgefordert, binnen zwei Monaten um so gewisser Behufs der Erbtheilung sich dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufiele, wenn der Vor-geladene nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg den 27. September 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Durlach. [Öffentliche Vorladung.] Zu der Erbschaft der am 21. d. M. verstorbenen Hausmeisters Johann Ludwig Wittwe, Elisabetha geb. Stober daher ist deren Schwester-Sohn Georg Leibacher, ein Buchdrucker, jetzt 43 Jahre alt, berufen, sein Aufenthalt aber unbekannt. Georg Leibacher wird hiermit aufgefordert, sich der Erbtheilung wegen binnen vier Monaten um so gewisser bei hiesigem Oberamte zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn Georg Leibacher zur Zeit des Erb-anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach den 31. August 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Joseph Anton Graf von Helmsheim ist nach eingelangtem Todeschein den 28. Juli 1817 in Lyon verstorben und soll eine eheliche Tochter hinterlassen haben, deren Namen und Aufenthalt unbekannt ist. Dieselbe wird nun aufgefordert, binnen drei Monaten wegen Antretung der Erbschaft bei

Großh. Amtsevisorats dahier sich anzumelden, widrigenfalls solche denjenigen zugetheilt werden soll, die nach ihr zu derselben gesetzlich berufen sind. Bruchsal den 12. September 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Die Verlassenschaftsabtheilung der verst. Antonia Desaga von Rastatt betr.] Es wird das Testament der am 28. Oct. 1836. dahier lebig verstorben. Antonia Desaga vom 1. Juni 1818, nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Juni d. J. Niemand gemeldet, hierdurch für vollzugsweis erklärt.

Rastatt den 20. September 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Valentin Bindchen von Stettfeld, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 11. August v. J. bis jetzt nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung gesetzt.

Bruchsal den 23. September 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Gernsbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Valentin Traub von Michelbach der Vorladung vom 13. September d. J. ungeachtet keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sind seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz seines Vermögens zu setzen.

Gernsbach den 23. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Offenburg. [Fahndung.] Der unterm 26. Novbr. 1835 als Refracteur ausgeschriebene Math. Kiele von Zundweier soll nach eingezogenen Erkundigungen sich in diesseitigem Land und dem Elsaß als Weißgerbergeselle herumgetrieben, und zwar mit einer auf Philipp Kiele, gebürtig und wohnhaft zu Comorn in Ungarn, Weißgerber, gestellten Kundschaft und Wanderbuch. Wir ersuchen daher wiederholt sämtliche Polizeistellen auf diesen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und uns zu überliefern.

Offenburg den 25. September 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Waldkirch. [Fahndung und Signalement.] Auf Requisition des k. k. kpr. Suberniums in Laibach wird in Untersuchungssachen gegen Peter Störk von Pölland in Illyrien

wegen Raubmords, der Bruder des ermordeten Joseph Schneller von Bertenschlag in Grim, Michael Schneller, welcher früher unter dem falschen Namen Michael Stephaneg von Chabar in Kroatien und mit einem Passe auf diesen Namen aus Agram als Galanteriewaarenhändler reiste, aufgefordert, sich sogleich bei Antritt dessen nach Hause zu verfügen und bei seiner Heimatsbehörde zu Pölland zu stellen, und zugleich werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, denselben auf Betreten zu arretieren, und jener Behörde durch den Schub überliefern, uns aber Nachricht zugehen zu lassen. Dessen Signalament kann genau nicht mehr angegeben werden.

Derselbe ist ungefähr 28 Jahre alt, schlank gewachsen, ungefähr 6' hoch, hat lichtbraune, dünne Haare, blaßes gelblich gebranntes hageres Gesicht, und trägt einen hellbraunen Frack von Tuch und gleiche Pantalons oder auch von grauem Zwisch. spricht den österreichischen Dialekt.

Waldkirch den 17. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Aufforderung.] Bei Isidor Benz von Reichenbach, welcher wegen verschiedener Diebstähle dahier in Untersuchung steht, wurden die unten beschriebenen Gegenstände bei Vornahme einer Haussuchung vorgefunden, über deren Erwerb sich derselbe nicht auszuweisen vermag. Es werden daher die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, wenn sie Ansprüche auf diese Gegenstände zu machen haben, solches sobald wie möglich der diesseitigen Gerichtsstelle anzuzeigen.

Beschreibung der Effecten.

- 1) Ein eisener am hintern Theile krumm gebogener Niegel.
- 2) Eine eiserne kleine Weiszange.
- 3) Ein hornenes nach oben zugespitztes gekrümmtes Pulverhorn mit einem hölzernen Pfropfen (ohne Pulver.)
- 4) Eine kleine Schneiderschere.
- 5) Zwei Malenschlöffer.
- 6) Ein kleiner Schreinerziesel von Stahl.
- 7) Eine Lochsäge mit hölzernem Griffe.
- 8) Ein Stemmweisen mit hölzernem Griffe.
- 9) Eine Pflanzensäge von Leinwand, roth eingefasst.
- 10) Eine Serviette von Leinwand, mit Baumwolle durchwirkt.
- 11) Ein ganz guter noch ziemlich neuer Sack.
- 12) Ein weiß leinenes Mehlsäcken.
- 13) Ein weißer ganzer Wachstod.

14) Ein Paar wollene sehr weite Strümpfe.

15) 2 alte grobe zwischene Säcke.

Gengenbach den 27. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Der Hebräer Abraham Schwab von Randegg kam dahier wegen mehrern an Handelsleuten verübten Prellereien in Untersuchung. Die bei ihm vorgefundenen Eilwagenscheine, welche auf ihn lauten, lassen vermuthen, daß derselbe sich noch anderwärts dergleichen Prellereien habe zu Schulden kommen lassen. Wir fordern daher sämtliche Polizeibehörden auf, uns baldgefällige Anzeige anher zu erstatten, wenn Abraham Schwab noch irgend wo bei Handelsleuten, oder sonst Waaren unter betrüglischem Vorgeben ausgenommen und nicht bezahlt hätte.

Hüfingen den 25. September 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden von dem Zollschus-Personal in der Nähe des Ortes Niedöschingen unbekanntes Personen 7 diverse Baumwollenwaaren abgejagt. Da von diesen Waaren die Zollgefälle wahrscheinlich unterschlagen wurden, so wird dieser Vorfall mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Eigenthümer dieser Waaren binnen 6 Monaten a dato um so gewisser sich dahier zu melden habe, als nach Ablauf dieser Frist die Confiskation der Waaren ausgesprochen werden würde.

Hüfingen den 15. September 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. betreten die Grenzaufseher Kaspar und Karl Schmid vom Neuhaus in dem s. g. Randenwald eine Person, welche bei der Annäherung der Zollschuswächter einen Pack im Gewicht von 64 W reiffen Pergail enthaltend, wegwarf. Da von diesen Waaren die Zollgefälle wahrscheinlich unterschlagen wurden, so wird dieser Vorfall mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich der Eigenthümer der Waaren binnen 6 Monaten bei diesseitiger Stelle melden kann, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Confiskation der fraglichen Waaren ausgesprochen werden würde.

Hüfingen den 21. September 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Erkenntniß.] Da sich die beiden entwichenen Soldaten von Nöttingen,

Wilhelm Maier, unter dem Groß. Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2. und Kanonier Jakob Siebler, ungeachtet sie am 6. Juli d. J. No. 13309. öffentlich vorgekaden worden sind, bisher nicht gestellt haben, so werden sie nach dem Gesetze zu Verlust ihres Ortsbürgerrechts und in die Geldstrafe von 1200 fl. verfällt unter Vorbehalt weitem Verfahrens gegen sie als Deserteur auf Betreten.

Pforzheim den 19. September 1837.
Groß. Oberamt.

(1) Bühl. [Fahndungszurücknahme.] Die im Anzeigeblatt No. 66. ausgeschriebene Fahndung auf Joseph Steinacker von Ottersdorf wird hiermit zurückgenommen, da derselbe inzwischen eingebracht wurde.

Bühl den 28. September 1837.

Groß. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(2) Eggenstein. [Zwangsversteigerung.] Zufolge hohen richterlichen Beschlusses vom 28. v. M. L. A. No. 11544. sollen dem Handelsmann Georg Adam Seufert, wohnhaft in Karlsruhe, wegen Kapitalzins-Forderung der Groß. Lezeums Hauptverrechnung Karlsruhe ad 260 fl. nachstehende Objecte im Vollstreckungswege versteigert werden:

1) Ein 2stöckiges Wohnhaus, Schätzungspreis	1900
2) Ein Nebengebäude	400
3) Neue steinerne Schweinställe	300
4) Eine fünfbindige Scheuer nebst Stallung	600
5) Ungefähr 20 Ruth. Garten beim Haus	50
6) Ungefähr 20 Ruth. Garten hinter der Scheuer	50
7) Ungefähr 2 Morgen Wiesen mit Obstbäumen besetzt beim Haus, Anschlag	800
	Summa
	4100

Tagfahrt hat man anberaumt den 20. October d. J. Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehaus und wird losgeschlagen werden, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Da an obigen Liegenschaften eine starke Bach, welche der Gemeinde zugehört, vorbeifließt, so dürfte sich dieses zu versteigernde Haus füglich zu einer Gerberei eignen. Etwaige Liebhaber können hievon jeden Tag Einsicht nehmen und das Nähere erfahren beim Bürgermeisteramt.

Eggenstein den 22. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Hausach. [Haus- und Färbereiversteigerung.] Färbermeister Kaver Lang in Hausach ist nun willens, sein eigenthümliches Wohnhaus sammt ganz guter Färbereieinrichtung, welches an einem sehr geeigneten Platz unterhalb der Stadt am Mühlbach steht, am 17. d. M. October Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause aus freier Hand öffentlich zu versteigern. Die löbl. Bürgermeisterämter werden in Dienstfreundschaft ersucht, dieses denen Färbermeister mit den bekannt zu machen, daß jeder Steigerer ein legales Vermögen- und Sittenzugniß vorzuweisen habe.

Hausach den 22. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Heidesheim. [Zwangsversteigerung.] Donnerstag den 26. October d. J. Abens 7 Uhr werden auf dem Rathhause dahier auf Anordnung Groß. Oberamts Bruchsal vom 19. April d. J. No. 8850. von dem hiesigen Bürger Marx Bauer des Jungen, nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Güter, als:

1) Die Hälfte an einem, mit Kaspar Schroth, Weber, gemeinschaftlichem Wohnhaus, Scheuer und Keller in der Neugasse, eins. Allmend, ands. Liebmann Greißheimer, vornen die Straße hinten die Stadtmauer, mit Rechten und Lasten wie es bisher besessen worden.

2) 4 Ruth. Hausgarten allda, eins. Kaspar Schroth, anderseits Meier Ddenheimer.

A e d e r .

3) 1 Brtl. 10 $\frac{1}{2}$ Ruth. Acker, im Wiesenlager, eins. Katharina Jäger, anders. Christian Baumann.

4) 1 Brtl. 15 Ruth. hinter dem Gackenthalswald, eins. Jakob Richter, ands. Richtners Erben.

5) 37 $\frac{1}{2}$ Ruth. im Stubenmehl, eins. Balz Goll, ands. Franz Andreas Bauer.

6) 38 $\frac{1}{2}$ Ruth. in der obern Au, eins. Christian Baumann, anders. Marx Barth.

7) 1 Brtl. 34 Ruth. im Heuloch, eins. Jakob Jäger anders. Niklaus Bauer.

8) 1 Brtl. 11 Ruth. Acker in den Reinerten Wiesen, eins. Jakob Eberhart, anders. Marx Müller, zehntfrei.

9) 2 Brtl. 14 $\frac{1}{2}$ Ruth. im Obelter, eins. Karl Gutknecht, anders. Joh. Brauch Wittwe.

10) 30 Ruth. beim Schwallenbrunnen, eins. Bach, anders. Marx Merkle.

W e i n b e r g e .

11) 27 Ruth. im mittlern Sennich, eins. Johannes Goll, anders. Peter Hörble.

12) 31 Ruth. im Eselerück, eins. Bürgermeister Mühlhause, anders. Engelhart Manz.

13) 32 $\frac{1}{2}$ Ruth. Wiesen, hinterm Thurm, eins.

Engelhart Spig, anders. Marx Megger, öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, endgültig zugeschlagen.

Heidelberg den 1. September 1837.

Bürgermeisteramt.

Durst.

(1) Rehl. [Confiscaten-Versteigerung.] Dienstag den 17. Oct. s. J. Vormittags 9 Uhr werden auf die öffentliche Kanzlei folgende confiscirte Waaren:

Pfund	
Rauch- und Schnupftabak und Cigarren	149 $\frac{1}{2}$
Uebersponnene Knöpfe	1 $\frac{1}{2}$
2 Fässer gereinigte Soda brutto	2416
Bemaltes Steingut	2 $\frac{1}{2}$
1 Paar lederne Schuhe	1 $\frac{1}{4}$
Wollewaare, bestehend in Zeug zu Mädelüberzügen, Beuteltuch, weißem türkischem Flanell	42 $\frac{1}{2}$

Baumwollewaare, bestehend in Bettcouverten, Kleiderzeug, Bauwollenspißen und Bändern

108 $\frac{3}{4}$

an den Meistbietenden öffentlich versteigert und bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich erteilt. Rehl den 26. September 1837.

Großh. Hauptzollamt.

(2) Teutschneureuth. [Klosterholzversteigerung.] Künftigen Dienstag den 3. Oct. d. J. werden im Teutschneureuther Zehntwald, 286 Klafter forsten Scheiterholz versteigert werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in besagtem Wald auf der Linkenheimer Allee bei der Hütte. Teutschneureuth den 23. September 1837.

Bürgermeister Breithaupt.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betreffend.] Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Schwarzthalen zustehenden großen und kleinen Zehntens ist mit der dortigen Gemeinde ein Ablösungsvertrag auf gültlichem Wege zu Stande gekommen. Die Beteiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 23. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betreffend.] Wegen Ablösung des dem Großherzoglichen Aerar in der Gemarkung des Orts Signau mit Schaffhauser Säge zustehenden großen Zehntens ist mit der Gemeinde ein Vertrag auf gültlichem Wege zu

Stande gekommen. Die Beteiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 13. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Deggeln zustehenden großen und kleinen Zehntens ist mit der Gemeinde ein Vertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Die Beteiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 23. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Faulensfürst zustehenden großen Fruchtzehntens ist mit der Gemeinde ein Vertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Die Beteiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 23. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des dem Großherzoglichen Aerar auf hiesiger Gemarkung zustehenden antheiligen Zehntens ist zwischen der Großherzoglichen Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Eppingen ein Vertrag abgeschlossen, was mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben vermeinen, sich binnen 3 Monaten dahier anmelden sollen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Eppingen den 25. September 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der evangel. protest. Pfarrei Kirchheim und der Gemeinde Sandhausen ist, mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern, evangl. Kirchen-Sektion, und mit Zustimmung der Finanzbehörde ein Vertrag über die Ablösung des der Erstern auf 10 Morgen Ackerfeld an der Leimbach, Sandhäuser Gemarkung

zustehenden großen und kleinen Zehntens abgeschlossen worden. Wer an das Zehntablösungskapital Ansprüche zu haben vermeint, soll binnen 3 Monaten seine desfalligen Rechte darauf wahrren, widrigenfalls er blos an den Zehntberechtigten verwiesen werden müste.

Heidelberg den 21. September 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe und dem Consortium der Zehntpflichtigen der Gemarkung Heierthelm ist unter dem 4. September d. J. ein Vertrag wegen der Ablösung des auf dieser Gemarkung der erwähnten Großh. Domänenverwaltung zustehenden Zehntens zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntkapital aus irgend einem Grunde zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben hier binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie nach Maßgabe des §. 17. des Zehntablösungsgesetzes damit später an den Zehntberechtigten würden gewiesen werden.

Karlsruhe den 24. September 1837.

Großh. Landamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Seefeld ist wegen Ablösung des Domanialezehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 21. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen dem Grundherrlich von Werklüßlichen Rentamt in Münchzell und der dortigen Gemeinde ist ein Vertrag über die Ablösung des dem erstern auf der Gemarkung Münchzell zustehenden Zehntens zu Stande gekommen. Wer daher aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glaubt, soll binnen 3 Monaten sich dahier anmelden, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Neckargemünd den 20. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckargmünd. [Zehntablösung betr.] Zwischen dem Freiherrn von Babo in Weinheim und der Gemeinde Bammenthal ist ein Vertrag über die Ablösung des dem erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Zehntens zu Stande gekommen. Wer aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile dahier vorzubringen.

Neckargmünd den 21. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckargmünd. [Zehntablösung betr.] Zwischen der evangelischen Pfarrei Leimen und den Ringenthaler Hofgutsbesitzern Geheime-Rath Zacharia in Heidelberg zu drei Vierteln und Johannes Müller zu einem Viertel, ist ein Vertrag über die Ablösung des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Zehntanteils zu Stande gekommen. Wer aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier anzumelden.

Neckargmünd den 24. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schwesingen. [Zehntablösung betr.] Ueber das der evang. Schule zu Ostersheim auf dortiger Gemarkung zuständige Zehntrecht ist zwischen den Betheiligten ein Ablösungsvertrag zu Stand gekommen. In Folge des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes werden daher alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des in §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils geltend zu machen.

Schwesingen den 23. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Zehntablösung betr.] Die Großh. Domänenverwaltung Willingen hat über die Ablösung des ihr auf dem Hofgute des Joseph Meder in Niedheim zustehenden großen Frucht- und Heuzehntens mit diesem Pflchtigen eine gütliche Uebereinkunft abgeschlossen, welche höhern Orts genehmigt worden ist. Es werden nunmehr alle jene, welche auf diesen Zehnten Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen.

Willingen den 27. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Waldbhut.** [Die Ablösung des Zehntens zu Kiesenbach betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens zu Kiesenbach ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thengen mit Genehmigung der Großh. Domänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen. Waldbhut den 23. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 27. April d. J. Nro. 5692. anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Liebolsheim, welches sie für den ärarischen Zehnten zu bezahlen hat, erhebt, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt und die etwa noch nachkommenden Reclamanten werden gemäß dem §. 17. des Zehntablösungsgesetzes lediglich an die bisherigen Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 21. September 1837.

Großh. Landamt.

(1) **Thengen.** [Offene Gehülfsstelle.] Die bei diesseitiger Stelle erledigte 2. Gehülfsstelle, mit einem fixen Gehalt von 400 fl. und wenn der Gehülfe will, 50 fl. Nebenverdienst, ist noch nicht besetzt, und wird deshalb wiederholt ausgeschrieben und wollen sich die Lusttragenden an unterzeichnete Stelle wenden. Der Eintritt könnte gleich geschehen.

Thengen den 23. September 1837.

Großh. Domänenverwaltung u. Obereinnehmeri.

(1) **Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] In einer der ersten Städte Rheinbaierns ist eine schon längst mit dem besten Erfolg geführte Eisenhand-

lung wegen Verlegung des Wohnsitzes des Eigentümers unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen. Das Lager besteht in den gangbarsten Eisen, Messing und Stahlwaaren, Staab und Gußeisen; das Local mit hinlänglichen Magazinen, worin diese Handlung bis jetzt geführt wurde, kann mit sehr bequemer Wohnung auf Verlangen auf mehrere Zeit in Pacht gegeben oder auch eigenthümlich übertragen werden. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Waltersweiler, Oberamts Offenburg, dem Priester Franz Haber Knoblauch von Konstanz, bisherigen Kooperator an der Domkirche zu Freiburg, gnädigst zu verleihen geruht.

Die erledigte evangel. protest. Schulstelle zu Haltingen, Schulbezirks Lörrach, ist dem bisherigen Schullehrer zu Niederweiler Mathias Henn übertragen worden.

Die evangl. Schulstelle zu Hasel ist dem Schulverwalter Fautin daselbst definitiv übertragen worden.

Die erledigte evangel. prot. Schulstelle zu Sallneck, Schulbezirks Schopfheim, ist dem Schulverweser Ludwig Schläger übertragen worden.

Die Freiherrlich von Gemmingen'sche Präsentation des Schulkandidaten Franz August Sturn von Erisingen, bisherigen Unterlehrers zu Destringen, auf den erledigten katholischen Fittialschul- und Meßnerdienst zu Lehningen, Oberamts Pforzheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Neuhausen, Amts Billingen, ist dem Unterlehrer Philipp Jakob Meier zu Nach, Amts Stockach, übertragen worden.

Anzeige von Vorlegeblätter für Gewerbschulen.

Bei der Unterzeichneten erscheint eine Sammlung von Bauzeichnungen aus den verschiedenen Branchen der Wasser und Straßenbaukunst, mit besonderer Rücksicht als Vorlagen für Gewerbschulen durch die Eleven der obern Abtheilung für Ingenieure an der Großh. politechnischen Schule dahier, unter Leitung von Ingenieur und Professor Keller bearbeitet. Die ganze Sammlung besteht in 120 Blättern auf weißes geleimtes Druckpapier in der Größe eines gewöhnlichen Schreibbogens gedruckt und wird bis zum Monat October geliefert.

Die Blätter sind vermittelst der Ueberdruck-Manier behandelt und enthalten insbesondere Holz- Eisen- und Steinconstruktion, wobei nur ausgeführte oder wenigstens zur Ausführung bestimmte Baugesamstände neuerer Zeit gewählt, und in all ihrem Detail in deutlichem Maße und den nöthigen schriftlichen Bemerkungen gegeben werden, nebst Abbildungen von Maschinen und Werkzeugen verschiedener Gewerbe.

Diese für Gewerbschulen gewiß nützliche und für jeden Techniker, besonders Ingenieure willkommene Sammlung, erscheint in 10 Abtheilungen, jede zu 12 Blättern, in dem oben angeführten Zeitraum.

Die vier ersten Abtheilungen sind bereits zum Versandt fertig und zwei weitere ihrer Beendigung nahe und die Anordnung der weitem Hefte so weit gediehen, daß eine regelmäßige Nachlieferung versichert werden kann. Da jedoch die Zeichnungen nach einer Auflage, deren Größe die Abonnenten-Zahl bestimmt, wieder abgeschliffen werden, so werden die darauf Reflectirenden gebeten, ihre Subscription bei der Unterzeichneten bald gefälligst einreichen zu wollen, indem sonst spätern Nachforderungen der frühern Hefte bald nicht mehr entsprochen werden könnte.

Der Preis per Abtheilung ist 1 fl., wobei dieselbe franco geliefert wird.

Karlsruhe im September 1837.

P. Wagner'sche Lithographie.

Im Verlage des Cabinets für Literatur, Kunst und Musik in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Tabelle über die Gebüh'ren-Bezüge der Gemeinderäthe,

für Eintragung und Gewährung der Liegenschafts-Eigenthums-Veränderungen in das Kauf- und Gewährbuch, so wie der Vorzugs- und Unterpfandsrechte in das Unterpfandsbuch.

Aufgestellt unter Zugrundelegung der hohen Justiz-Ministerial-Verordnung vom 2. April 1833 Regierungsblatt XXXV. sowie der weiter ergangenen desfalligen Verordnungen.

Nebst einer

Tabelle über sämtliche Gebühren-Bezüge der Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathschreiber, Gemeindecerner und der übrigen Gemeinbediener

aufgestellt unter Zugrundelegung der hohen Ministerial-Verordnungen vom 2. April 1833, Regierungsblatt 1833 XV. und vom 26. October 1835, Regierungsblatt 1835 LIII. sowie einiger weiterer, theils in den Kreis-Anzeigebüchern, theils schriftlich erschienenen Verordnungen über den Gebührenbezug der Gemeindebeamten.

Zwei schön ausgeführte Tabellen zum Aufhängen in das Amtszimmer.

Preis zusammen Franko 1 fl. bei 6 Exemplar ein siebenes gratis.

Beide Tabellen sind von Großherzoglichem

Amtsrevisorat Durlach

zunächst zum Dienstgebrauch im dortigen Bezirk entworfen und von dem Großh. Oberamte daselbst anerkannt worden, daß die Tabellen klar und sachlich abgefaßt seyen, weshalb sie auch sämtlichen Gemeinden zur Annahme und Nachachtung empfohlen worden. Die erstere enthält einen vollständigen Tarif über die Gewährgebühren von 1 fl. bis 6000 fl. und erspart also das jedesmalige Berechnen derselben und Nachschlagen in den Verordnungen, was bei den so häufig vorkommenden Fällen gewiß erwünscht ist. Die zweite Tabelle enthält eine vollständige Zusammenstellung aller übrigen Gebühren-Ansätze, die bekanntlich in vielen theils in den Regierungs- und Anzeigebüchern, theils auch schriftlich erschienenen Verordnungen bestimmt worden sind.

Da durch die schnelle und klare Uebersicht, die diese Tabellen gewähren, das lästige und zeitraubende Nachsuchen in den verschiedenen Verordnungsblättern erspart wird und der Umstand, daß die Tabellen von einer öffentlichen Behörde entworfen und geprüft worden sind, für deren Richtigkeit bürgt, so glauben wir den Gemeindebeamten durch den Druck derselben einen willkommenen Dienst geleistet zu haben.

Wir verbinden damit die Anzeige, daß die Tabellen bereits in alle Gegenden des Landes versendet worden sind.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.